

Anleitungen zu den Vordrucken 3.0 und 3.1 AVO:

1. Die für die Erfolgs- und Vermögensrechnung erforderlichen Konten sind unter Berücksichtigung des Gliederungssystems des Kontenrahmens nach Bedarf einzurichten.

Für Betriebe, in denen ein Betriebsabrechnungsbogen aufgestellt wird, ist zusätzlich ein Erhebungsbogen für Kalkulation und Statistik (Vordruck 3.2 AVO) zu führen. Zur Ermittlung der nach Nr. 64.3 AVO erforderlichen Angaben ist Vordruck 3.3 AVO zu verwenden.
2. Als Kontenbezeichnung ist die im Kontenrahmen vorgegebene Texterläuterung zu verwenden. Jedes Konto erhält neben der Kontenbezeichnung eine Kontonummer. Sie setzt sich zusammen aus
 - Kostenartnummer,
 - Kostenstellenummer und ggf.
 - Kostenplatznummer.
3. Alle Buchungen sind zu belegen. Die Belegnummer ergibt sich aus Kontonummer und laufender Nummer.
4. Jede Buchung erzeugt eine oder mehrere Gegenbuchungen in gleicher Höhe; entsprechende Hinweise sind aufzunehmen. Für die Buchungen in den Haushaltskonten (Kontenhauptgruppe 12) gilt Nr. 4.5 des Kontenrahmens.
5. In der Sollspalte sind zu erfassen:
 - Anfangsbestände der Aktivkonten
 - Zugänge auf Aktivkonten
 - Abgänge auf Passivkonten
 - Schlussbestände auf Passivkonten
 - Aufwendungen
In der Habenspalte sind zu erfassen:
 - Abgänge auf Aktivkonten
 - Schlussbestände der Aktivkonten
 - Anfangsbestände der Passivkonten
 - Zugänge auf Passivkonten
 - Erträge
6. Abschluss der Konten:
 - 6.1 Vermögenskonten
Die errechneten oder durch Bestandsaufnahme ermittelten Schlussbestände der Vermögenskonten sind vorzutragen und in den Abschlusskonten gegenzubuchen. Beim Umlaufvermögen sich ergebende Salden sind als Inventurdifferenzen in die Erfolgskonten zu übernehmen.
 - 6.2 Erfolgskonten
Bei den Erfolgskonten sind die Salden zu ziehen, diese sind in die Abschlusskonten zu übernehmen.